D-Nr.: 500040/0000



Teilegutachten

Nr. 09-TAAS-0733/MOE

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzringe

des Herstellers : SCC Fahrzeugtechnik GmbH

Gewerbestraße 11

D-91166 Georgensgmünd

für das Fahrzeug : Jaguar XF – Typ CC9

AUTOMOTIVE GMBH

TÜV AUSTRIA

Prüfzentrum Wien Deutschstraße 10 1230 Wien/Österreich Telefon: +43(1)610 91-0 Fax: +43(1)610 91-6555 Mail: pzw@tuv.at

Ansprechpartner Dr.-Ing. Stephan MÖCKEL Telefon: +49(0)711 722 336-23 moe@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter Pkt. III. und Pkt. IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Inspektionsstelle, Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Walter BUSSEK Mag. Christoph WENNINGER

Sitz:

weitere

Krugerstraße 16 1015 Wien/Österreich

Geschäftsstellen: Bludenz, Linz, Lauterach, Marz und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/ -nummer: Wien / FN 288473 a

Bankverbindung: Bernhauser Bank Kto. 215 68 006 BLZ: 61262345 BBAN DE6161262345 0021568006 BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.: DE 255372441



I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	JAGUAR (GB) 2051
Handelsbezeichnung	Jaguar XF
Fahrzeugtyp	CC9
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	e11*2001/116*0323*
Ausführungen	alle

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

• siehe Pkt. IV. (Auflagen und Hinweise)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und

Hinterachse oder nur an der Hinterachse

Typ : 10xxx, 14xxx

Ausführungen : einteilige Aluminiumringe gemäß Pkt. II.1

System 2 : Distanzringe gesteckt;

Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen;

mit wiederholter Zentrierung

System 3 : Distanzringe geschraubt;

Befestigung durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -muttern; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradmuttern

Kennzeichnung : Hersteller und Typ (siehe Tabelle unter Pkt. II.1)

Art der Kennzeichnung : eingeprägt

Ort der Kennzeichnung : auf der Ring-Mantelfläche

Technische Daten

Abmessungen : siehe Tabelle Pkt. II.1 Gewicht [kg] : ca. 0,15 bis 1,4

Werkstoff : AlCuMgPb / AlMg1SiCu / AlZnMgCu1,5

Korrosionsschutz : ohne, ww. eloxiert

Rad- / Achslast [kg] : siehe Pkt. IV. (Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme)

Befestigungselemente : siehe Pkt. IV. (Auflagen und Hinweise für den Einbau)



II.1 geprüfte Distanzringe

Тур	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochkreis-Ø [mm]	Mittenloch-Ø [mm]	Außen-∅ [mm]	Maximal Zulässige Radlast [kg]
10124	3	5	5/108	63,4	148,5	850
10208	5	5	5/108	63,4	148,5	850
14603	15	3	5/108	63,4	148,5	850
14179	20	3	5/108	63,4	148,5	850
14180	25	3	5/108	63,4	148,5	850
14181	30	3	5/108	63,4	148,5	850
14182	35	3	5/108	63,4	148,5	850
14584	52	3	5/108	63,4	148,5	850

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Angaben zu den geprüften Rad-/ Reifenkombinationen

Fzg Achse	max. Reifenbreite Norm	max. Felgen- maulweite [Zoll]	min. Gesamt – ET [mm]	Auflagen und Hinweise
1 + 2	245	8,5	34	M01, M02, S04, S25, ZB02, ZB05
1 + 2	255	8,5	34	M01, M02, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05
2	285	9,5	51	M01, M02, RH01, S04, S25, ZB02, ZB05

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten zulässigen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit Distanzringen ist zu beachten:
 - Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
 - Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Pkt. IV. entsprechen.
 - Eine Spurweitenänderung ist nur zulässig, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich an der Hinterachse erhöht.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzringe sind in der mitzuliefenden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen.



Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Die vorgeschriebenen Anzugsmomente laut Herstellerangabe sind genau zu beachten.
- Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzringe bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) ist zu achten.
- Die erforderliche Schaft- bzw. Gewindelänge der Radschrauben bzw. –bolzen für gesteckte Distanzringe (System 2 und 5) in Verbindung mit serienmäßigen LM- oder Stahlrädern sind zu beachten:

Dicke Distanzring [mm]	3-5
Rändelbolzen M12x1,5 min. Schaftlänge ab Radanschlussfläche [mm] Art-Nr. M1215RE	28

- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radanlagefläche des Fahrzeugs sowie der Felge vollständig plan aufliegt.
- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich dass Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z. B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung zu langer Radschrauben entstehen können.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - allgemein

- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- Die Distanzringe sind bis zu folgenden höchst zulässigen Radlasten zulässig:

System	Lochzahl	Lochkreis $arnothing$ [mm]	max. zul. Radlast [kg]	max. Abrollumfang [mm]
2	5	98,00 bis 165,10	1250	2.390
3	5	98,00 bis 165,10	1250	2.390

- Eine Vergrößerung der Spurweite des Fahrzeuges um mehr als 2% ist nicht zulässig, sofern dies nicht unter Punkt V dieses Teilegutachtens freigegeben ist.
- Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nur zulässig, wenn die Radauflagefläche eine durchgehend plane Auflagefläche aufweist.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente bei Umrüstungen mit Distanzringen des Systems 2 und 5 sind nach ca. 100km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen. Für Distanzringe des Systems 3 und 4 gilt dies entsprechend, jedoch ist nach erfolgter Überprüfung, das Rad abermals nach ca. 100km Fahrstrecke abermals zu überprüfen.



Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - fahrzeugbezogen

Radabdeckung:

RH01 An Achse 2 ist an den Radhäusern eine Radabdeckung im Bereich 30° nach vorne und 50°

nach hinten über der senkrechten Achse Radmittelachse nach internationaler Norm

sicherzustellen.

RV01 An Achse 1 ist an den Radhäusern eine Radabdeckung im Bereich 30° nach vorne und 50°

nach hinten über der senkrechten Achse Radmittelachse nach internationaler Norm

sicherzustellen.

Montage:

M01 Serienmäßig vorhandene Distanzscheiben, Sicherungsringe bzw. Zentrierstifte,

Halteklammern an de Stehbolzen oder Schlauchabdeckungen bei Trommelbremsen, die die

flächige Auflage der Spurverbreiterung verhindern, sind zu entfernen.

M02 Bei Befestigung der Spurverbreiterung System 3 am fahrzeugseitigen Befestigungsflansch ist

bei Verwendung von Rädern ohne entsprechende Taschen zu beachten, dass die Muttern bzw. Schraubenköpfe und/oder Stehbolzen nicht über die äußere Distanzringebene

hinausragen und das Rad flächig anliegt. Dies ist vor allem bei Spurverbreiterungen mit einer

Stärke unter 30mm zu beachten.

S04 Befestigung System 3 und 4, Distanzring Typ 13xxx, 14xxx: Zur Befestigung der Distanzringe

am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten. Die Räder sind mit Hilfe von zum Rad passenden Radschrauben an den am Fahrzeug montierten Distanzringen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 2mm). Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig. Die Angaben unter Pkt. IV. sind zu beachten.

S25 Befestigung System 2 und 5, Distanzringe Typ 10xxx und 12xxx: Zur Befestigung der

Distanzringe, Sonderräder dürfen nur Befestigungsmittel verwendet werden, die entsprechend der Scheibenstärke länger sind und in Form und Ausführung (z. B. Kegel- oder Kugelbund oder Gewinde) den Serienteilen entsprechen. Die Angaben unter Pkt. IV. sind zu

beachten.

Zentrierung:

ZB05 System 5, Distanzringe Typ 10xxx ohne Zentrierbund: auf ausreichende Mittenzentrierung ist

zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Pkt. 0. auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.



Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. V/H:/R AUF RAD
		(X) ET(), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENNZ DER SCC FAHRZEUG-
		TECHNIK GMBH****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit", Ausgabe 08.2008 durchgeführt.

Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeits-untersuchungen.

Die Durchführung von Betriebsfestigkeitsuntersuchungen zur Verwendung von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an Personenkraftwagen wurde mit positivem Ergebnis vom TÜV SÜD Automotive Laborbericht-Nr. 366-0690-98-MURD/N1 von 17.03.2009 geprüft.

Die Spurweitenänderungen der geprüften Fahrzeugtypen liegen innerhalb von 2%.

Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

VI. Anlagen

keine



VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter Pkt. VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 22.12.2009

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Akkreditierungs Rat

KBA-P 00055-00

Prüfingenieur

Dr.-Ing. MÖCKEL